



NDLV

Norddeutsche Leichtathletik- Verbände

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN für die ***Norddeutschen Meisterschaften der Leichtathletik 2023***

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen – unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung – in gleicher Weise für weibliche wie für männliche Personen.

Veranstalter

Berliner Leichtathletik-Verband
Leichtathletik-Verband Brandenburg
Bremer Leichtathletik-Verband
Hamburger Leichtathletik-Verband

Leichtathletik-Verband Mecklenburg-Vorpommern
Niedersächsischer Leichtathletik-Verband
Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband

Bestimmungen

Die Norddeutschen Meisterschaften 2023 werden nach den Internationalen Wettkampfregelein (IWR) und der Deutschen Leichtathletik -Ordnung (DLO) und unter Anwendung der „DLV Leichtathletik-Punktetabelle“, in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung

Alle Athleten mit gültigem Startrecht für einen Verein der Norddeutschen Leichtathletikverbände sind startberechtigt. Die Startberechtigung bzw. der Startpassantrag muss bei Abgabe der Meldung vorliegen und wird vom jeweiligen Landesverband überprüft.

Die Überprüfung des Teilnahmerechts obliegt dem jeweiligen Landesverband.

Athleten ohne Teilnahmeberechtigung für die Norddeutschen Meisterschaften, die aber sonst ein Startrecht für Veranstaltungen eines Leichtathletikverbandes haben, können an der Veranstaltung außerhalb der Wertung teilnehmen. Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe, bei technischen Wettbewerben auf die ersten drei Versuche im Finale. Bei Zeitfinals besteht kein Anrecht auf Einteilung in den schnelleren Lauf, über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter.

Übergangsmöglichkeiten für die Seniorenklassen sind in der DLO § 8 Abs. 2 festgelegt und müssen eingehalten werden. ***In Einzelwettbewerben inkl. Mehrkämpfen ist für die Altersklasse U18, M/W 15 ein Start nur in der nächsthöheren Alters-/Jahrgangsklasse möglich. (Einschränkung von DLO § 8 Abs. 3 und 4)! (U 18 nach U 20; M/W 15 nach U 18)***



NDLV

Norddeutsche Leichtathletik- Verbände

Mindestleistungen / Richtwerte / Qualifikationswerte / Anfangshöhen

Verbindliche Mindestleistungen (Qualifikationsnormen) werden nicht gefordert. Auf der Meldung sind Meldeleistungen (Bestleistungen aus 2022/2023) **zwingend** anzugeben. Sind keine Meldeleistungen angegeben, werden die Meldungen **zurückgewiesen**. Meldeleistungen, die unter dem in der Ausschreibung veröffentlichtem Richtwert liegen, können abgelehnt werden. Näheres regelt die Veranstaltungsausschreibung!

Für Hoch- sowie Stabhochsprung können die Anfangshöhen geringfügig so verändert werden, dass im Laufe des Wettbewerbs die Qualifikationshöhen für die Deutschen Meisterschaften erreicht werden. Über weitere Änderungen der Anfangshöhen und der weiteren Sprungfolge entscheidet der Wettkampfleiter. Gemäß Regel TR 26.8.4 der IWR findet bei Norddeutschen Meisterschaften kein Stichkampf statt.

Meldungen

Meldungen zu den Norddeutschen Meisterschaften erfolgen generell beim ausrichtenden Landesverband über LADV.

Wenn eine Meldung nicht online abgegeben wird, ist je (Einzel-) Meldung 1,-€, mindestens 5,-€ pro Verein und Meisterschaft als zusätzliche Gebühr (Arbeitsaufwand) zu den Organisationsgebühren zu zahlen.

Die Meldung einer Staffel muss einschließlich der Benennung der Staffelteilnehmer mit maximal zwei Ersatzteilnehmern erfolgen. Ein Austausch von Athleten bzw. Änderungen der Reihenfolge müssen spätestens 30 min. vor Beginn der nachfolgenden Läufe am Stellplatz schriftlich bekannt gegeben werden.

Ein Nachtragen / Ändern von Meldeleistungen auf den Stellplatzkarten am Wettkampftag ist nur bei Vorlage einer Leistungsbestätigung / Auszug aus einer Ergebnisliste am Stellplatz zulässig.

Meldeschluss

Die Meldemöglichkeit endet am Tage des Meldeschlusses um 23:59 Uhr. Der Meldeschluss ist in den einzelnen Ausschreibungen ausgewiesen. Das Online-Meldesystem ist ca. 1 – 3 Monate vor der jeweiligen NDM geöffnet. Nach Überprüfung der Gesamtmeldungen können noch Meldungen abgelehnt werden. Die betroffenen Vereine werden per E-Mail informiert. Die eingegangenen Meldungen können ca. zwei Tage nach Meldeschluss im Internet unter www.ndm-la.de und auf den LV – Homepages eingesehen werden.

Für alle Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, wird eine Nachmeldegebühr (zusätzlich zu den Organisationsgebühren) in Höhe von:

€ 50,00 für die Meldung eines einzelnen Athleten
€100,00 für eine gesamte Vereinsmeldung erhoben.



NDLV

Norddeutsche Leichtathletik- Verbände

Eine Nachmeldung am Wettkampftag ist bis 90 Minuten vor Wettkampfbeginn gegen eine Gebühr von 75,00 € pro Meldung möglich. Die Möglichkeit der Nachmeldung gilt nur, soweit sie organisatorisch noch möglich ist.

Eine Annahmestätigung der Meldung wird grundsätzlich nicht erteilt. Im Fall der Ablehnung oder bei weniger als drei gemeldeten Teilnehmern an einem Wettbewerb (außer Senioren) ergeht eine Mitteilung an die Meldestelle des betreffenden Vereins/LG.

Organisationsgebühren

Die Organisationsgebühren werden in Anlehnung an die Gebührenordnung (GBO) des DLV erhoben und betragen für die Norddeutschen Meisterschaften je Wettbewerb:

| | Erwachsene | Jugend | Jugend M/W 15 |
|-------------------------------|------------|---------|---------------|
| Einzelwettbewerbe | 11,00 € | 8,00 € | 8,00 € |
| Einzelwettb. Winterwurf | 13,00 € | 10,00 € | 10,00 € |
| Staffelwettbewerbe | 14,00 € | 11,00 € | 11,00 € |
| Mehrkampf, 1 Tag | 25,00 € | 19,00 € | 19,00 € |
| Mehrkampf, 2 Tage | 31,00 € | 25,00 € | 25,00 € |
| Ländervergleich je Mannschaft | | | 200,00 € |

Ein Hygieneaufschlag pro Meldung ist nach der GBO des DLV, wenn es erforderlich ist, möglich.

Die Organisationsgebühren sind entsprechend der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag beim Empfang der Wettkampfunterlagen zu entrichten. Abweichende Regelungen (z.B. Überweisung) werden den meldenden Vereinen gegebenenfalls mitgeteilt. Mit Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Organisationsgebühren anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens des Teilnehmers fällig werden.

Stellplatz

Alle Teilnehmer müssen sich unaufgefordert durch Abgabe der Stellplatzkarte **90 Minuten** vor dem im Zeitplan veröffentlichten Wettbewerbsbeginn am Stellplatz melden. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich.

Derzeitig gibt es hier verschiedene Handhabungen, die dem einzelnen Landesverband obliegen. Eine weitere Möglichkeit ist der **digitale Stellplatz**, hier wird über eine App per Smartphone durch den Teilnehmer die Meldung bestätigt.

Callroom

Bei allen Norddeutschen Meisterschaften wird, sofern organisatorisch möglich, ein Callroom eingerichtet. Die entsprechenden Callroomzeiten sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Die Aufrufzeit beträgt bei:



NDLV

Norddeutsche Leichtathletik- Verbände

| | |
|--------------------|---------|
| Läufen | 15 min. |
| Techn. Wettbewerbe | 30 min. |
| Stabhochsprung | 45 min. |

Abweichungen zu diesen Zeiten werden vom Wettkampfleiter rechtzeitig bekanntgegeben.

Geräte

Sämtliche Geräte werden – soweit möglich - vom Ausrichter gestellt. Abweichungen sind in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt. Unter Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß TR 32 IWR (IAAF Zertifikat nicht erforderlich) gestattet. Eigene Geräte, mit Ausnahme von Sprungstäben, sind gemäß Maßgabe der IWR allen Teilnehmern während des Wettkampfes zur Verfügung zu stellen. Die Zeiten für die Prüfung werden in den jeweiligen Organisationshinweisen zur Veranstaltung bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen. Staffelstäbe werden vom Ausrichter gestellt. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

Vorläufe, Zwischenläufe, Finale

| Disziplin | 1. Runde | Es qualifizieren sich für die 2. Rd. | 2. Runde | Es qualifizieren sich für die 3. Rd. | 3. Runde |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------|----------|
| 60+100m | Vorlauf* | Sieger + Zeitschnellste | Zwischenlauf** | Sieger + Zweiter + Zeitschnellste | Finale |
| 200m (Stadion) + Hürdensprint | Vorlauf* | Sieger + Zeitschnellste | A/B –Finale nach Entscheidung des WKL** | | |
| 200m (Halle) | Vorlauf* | Zeitschnellste | Zeitfinals | | |
| 800m | Zeitläufe*** | | | | |
| 1500m, 2000m | Zeitläufe (max. 14 TN) **** | | | | |
| 3000m + | Finale **** | | | | |

* Bahnen werden gelost; ** Bahnen werden wie folgt verteilt 1. Bahn 3-6, 2. Bahn 7+8, 3. Bahn 1+2, *** Bahnen werden ggf. doppelt belegt, die schwächere Vorleistung zieht die Einteilung in eine doppelt besetzte Bahn nach sich **** Gruppenstart, stärkere Läufer stehen außen



NDLV

Norddeutsche Leichtathletik- Verbände

Bei Entfall von Zwischenläufen findet der Vorlauf zur Zwischenlaufzeit statt. **Wird auf Grund einer zu geringen Meldezahl nur ein Vorlauf durchgeführt, so ist die Teilnahme Pflicht und gilt als Grundlage für das Finale.**

Über organisatorisch notwendige Abweichungen der vorstehenden Regelungen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Bei Verzicht auf eine Finalteilnahme entscheidet über ein Nachrücken der Wettkampfleiter.

Technische Wettbewerbe

In allen Stoß-, Wurf- und horizontalen Sprungwettbewerben haben alle Finalteilnehmer drei Versuche. Die acht besten Teilnehmer haben weitere drei Versuche. Die Reihenfolge der Versuche 4 - 6 wird in umgekehrter Reihenfolge der ersten drei Versuche durchgeführt (8., 7. bis 1.) Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Meisterschaftswertungen

Die Erstplatzierten sind unabhängig von der Leistung und der Zahl der angetretenen Teilnehmer Meister.

Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die keine Stellplatzkarte abgegeben haben, werden nicht zum Wettkampf zugelassen bzw. disqualifiziert. Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass sie ihren Verzicht vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben. Dies gilt genauso für die Teilnahme an Vor-, Zwischen- und Endläufen.

Sportkleidung und Startnummern

Die Teilnehmer müssen in der dem Landesverband gemeldeten Vereinskleidung an den Start gehen. Es werden für alle Teilnehmer zwei Startnummern ausgegeben, die unverändert auf Brust und Rücken (Ausnahme Sprungwettbewerbe) getragen werden müssen. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden. Auf alle Hallen-Wettkampfanlagen mit Kunststoffbelag dürfen nur Schuhe mit einer max. Dornenlänge von 6 mm benutzt werden.

Einsprüche

Bei Einsprüchen ist gemäß IWR TR 8 zu verfahren. Der Einspruch hat schriftlich zu erfolgen, die Einspruchsgebühr von 80€ (Erwachsene) bzw. 50€ (Jugend) ist sofort fällig. Der Stellplatz gilt als Einspruchsstelle.

Auszeichnungen

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten den Titel:



NDLV

Norddeutsche Leichtathletik- Verbände

Norddeutscher – Meister(in) 2023 Männer / Frauen Norddeutscher- Jugend-Meister(in) 2023 Jugend U20 / U18 / MW15 Norddeutscher- Senioren-Meister(in) 2023 Senioren, Seniorinnen,

der im Ergebnisprotokoll anzugeben ist. Für alle Wettbewerbe findet die Siegerehrung für die acht Bestplatzierten bei Jugendlichen und für die drei Bestplatzierten bei Erwachsenen und Senioren statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Platz eins bis acht der Norddeutschen Meisterschaften erhalten Urkunden, wobei diese für Erwachsene und Senioren für Platz 4-8 am Stellplatz angefordert werden können.

Ergebnisprotokoll

Unmittelbar nach Meisterschaftsende (bei Zweitagesveranstaltungen tageweise) werden die Ergebnislisten durch den örtlichen Ausrichter dem Koordinator der Norddeutschen Meisterschaften zur Veröffentlichung im Internet unter www.ndm-la.de zur Verfügung gestellt.

Organisationshinweise

Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften ergehen an alle Teilnehmer und Betreuer in der Form eines Merkblattes, das den Vereinen spätestens zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

Innenraum

Zugang zum Innenraum haben nur die am gerade stattfindenden Wettkampf beteiligten Aktiven und Kampfrichter. Für Trainer und Betreuer sind Coaching-Zonen außerhalb des Innenraumes einzurichten. Die Wettkampfleiter sorgen für die Umsetzung dieser Regelung.

Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletik- Veranstaltung verarbeitet.

Veröffentlichung der Teilnehmerdaten/Fotos etc.

Folgende Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheften, Ergebnislisten und Ergebnis-CDs sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden:

- Startnummer
- Vorname
- Name
- Jahrgang
- Altersklasse



NDLV

Norddeutsche Leichtathletik- Verbände

- Wohnort
- Geschlecht
- Sportverein
- Nationalität
- Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung
- Videomaterial
- Interviews (gedruckt und gefilmt)

Mit der Anmeldung/ Teilnahme willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Die Veröffentlichung der Daten nach dem Wettkampf kann auf unseren Internetseiten und in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram) erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird.

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über die Teilnehmer erstellen lassen.

Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung/ Teilnahme willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Der Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte können der Weitergabe der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Speicherung / Löschung von Daten

Ausrichter von Wettkämpfen müssen jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben, um diese auf Antrag des Betroffenen umgehend löschen zu können. Soll das Startrecht nur befristet gewährt werden, ist



NDLV

Norddeutsche Leichtathletik- Verbände

eine Löschung der Daten nach einem Jahr vorgesehen. Bei unbefristeten Startrecht erfolgt eine Speicherung bis zum Widerruf der Speicherung.

Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters und/oder Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.

Für den Ersatz von Schäden, die einer Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung entstehen, haften Teilnehmer und Verband als Gesamtschuldner.

Der Teilnehmer trägt die Beweislast dafür, dass ein Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes ist, soweit die relevanten Daten von ihm unter dieser Vereinbarung verarbeitet wurden. Solange dieser Beweis nicht erbracht wurde, stellt der Teilnehmer den Verband von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung gegen den Verband erhoben werden.

NORDDEUTSCHE LEICHTATHLETIK VERBÄNDE

Berlin, Dezember 2022